

KATARZYNA BIALASIEWICZ / GETTY



Selbst in einem Heim, in dem alle die erlaubte Sterbehilfe befürworten, hinterlässt es schmerzliche Spuren, wenn sich eine Bewohnerin oder ein Bewohner für einen assistierten Suizid entscheidet.

Der Tod als Nachbar

Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich sollen künftig Suizidbeihilfe anbieten, um ein selbstbestimmtes Sterben zu ermöglichen. Das aber beschneidet die Selbstbestimmung – der anderen Bewohner. Von Nina Streeck

Niemand wünscht sich, in einem Alters- und Pflegeheim zu leben. Dorthin zieht nur, wer muss: Wer so wackelig auf den Beinen ist, dass er oft stürzt, wenn er das Bett verlässt. Wer es nicht mehr schafft, die Katze zu versorgen oder das Essen rechtzeitig von der heissen Herdplatte zu holen. Oder alles miteinander. Die Spitex weiss haarsträubende Geschichten davon zu erzählen, wie sich alte Menschen mit Hand und Fuss wehren, in ein Heim umzuziehen, sogar wenn zu Hause nichts mehr geht. Vergessene Medikamente, Gewalt, Würmer in den Essensresten – alles weniger schlimm als das Heim. Als selbstbestimmt lässt sich die Entscheidung für einen Umzug nur selten bezeichnen.

Wer im Kanton Zürich ins Heim muss, kann – wie es aussieht – bald nicht einmal mehr selbst bestimmen, ob sich in seinem neuen Zuhause fremde Menschen mithilfe von Exit das Leben nehmen dürfen oder ob er lieber an einem Ort wohnen möchte, wo dies untersagt ist. Vergangenen Montag hat der Kantonsrat in zweiter Lesung einem Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative zugestimmt. So müssen es Spitäler und alle Alters- und Pflegeheime im Kanton dulden, wenn Exit und Co. ins Haus kommen, um jemandem beim Suizid zu assistieren. Nicht so die Gefängnisse und Psychiatrien, wie es die Initiative vorsah. Diese wird nun wohl zurückgezogen und das Gesetz gemäss dem Gegenvorschlag geändert. Allenfalls kommt es noch zu einem Referendum.

Die Köpfe hinter der Volksinitiative werben damit, die Selbstbestimmung höre nicht auf «mit dem Eintritt in ein Heim» (Felix Gutzwiller, Alt-Ständerat FDP), sie solle «bei der einzelnen Person sein und nicht bei der Institution» (Hanspeter Göldi, Kantonsrat SP), ja, sie sei ein Menschenrecht. Was verstehen die Initianten unter Selbstbestimmung? Ein Menschenrecht, ja, nur heisst das nicht, tun und lassen zu können, wie es einem beliebt. Oder wer möchte in einem Heim leben, in dem der Mitbewohner seinen sexuellen Phantasien im Gemeinschaftsraum freien Lauf lässt, weil nicht nur Selbstbestimmung ein Menschenrecht ist, sondern auch die freie Gestaltung der eigenen Sexualität?

Eines übersehen die Initianten: Mit der Selbstbestimmung ist es schon vorbei, bevor jemand

ins Heim einzieht. Und das verändert alles. Die ganze Geschichte geht dann so: Ich muss ins Heim – die klapprigen Beine, das dreckige Katzenklo, die vergessene Herdplatte. Also wohin? Die Gesetzesänderung lässt mir keine Wahl. In meinem künftigen Zuhause muss ich damit rechnen, dass sich mein Zimmernachbar selbst tötet. Oder sogar mein Bett Nachbar, nicht jedem ist ein Einzelzimmer vergönnt. Selbst bestimmen, wo ich wohne – ob in einem Heim, in dem Sterbehelfer über die Flure laufen, oder in einem, das sie vor die Tür verbannt? Das geht nicht mehr, der Kantonsrat verbietet diese Selbstbestimmung. Die Gebrechlichkeit zwingt mich ins Heim, der Gesetzgeber zwingt mich in eines mit einer bestimmten ideologischen Hausordnung.

Nicht die ideologischen Hausordnungen sind das Problem. Sondern dass ich mir die Ideologie meines Heims nicht aussuchen darf. Meines neuen Zuhauses. Geht das im Kantonsrat vergessen?

Es ist eine Binsenwahrheit, dass nicht nur eine Weile bleibt, wer in ein Alters- und Pflegeheim umzieht. Ein Heim ist kein Spital, kein Hotel, keine Jugendherberge, es sind meine eigenen vier Wände, es ist meine Wohnung. Meine Küche, mein Esszimmer, meine Stube, mein Bad, mein Schlafzimmer – für den Rest meines Lebens. Das macht den Umzug so schwer. Und das macht es

so schwer zu ertragen, was im Heim vor sich geht. Es ist das eigene Zuhause.

Nicht lange her, da war ich bei einem Debriefing in einem Alters- und Pflegeheim dabei. Eine Bewohnerin hatte sich mit der Unterstützung von Exit das Leben genommen, das ganze Team war in Unruhe. Keine der Pflegenden lehnte Sterbehilfe grundsätzlich ab. Aber warum diese Bewohnerin? Hatte sie nicht über Einsamkeit geklagt? Von der Sorge gesprochen, ihren Kindern auf der Tasche zu liegen?

Die Frau hatte einige Jahre im Heim gelebt, sie war beliebt, auch die Pflegenden mochten sie. Eigentlich wollte sie schon drei Wochen früher sterben, blies den Termin jedoch ab. Bis zum Tag vor ihrem Tod haderte sie, zweifelte, ein einziges Hin und Her: Will ich diesen Weg wirklich gehen? Dass sie den Suizid wählte, liess niemanden im Team unberührt. Sie trauerten. Alle wollten reden, manche fragten sich, ob ihnen etwas entgangen war: Wäre die Bewohnerin noch am Leben, wenn wir uns ihr mehr zugewandt hätten? Sie liebevoller umsorgt hätten?

Selbst wo alle befürworten, dass Sterbehilfe erlaubt sei, hinterlässt es schmerzliche Spuren, wenn sich eine Bewohnerin oder ein Bewohner für einen assistierten Suizid entscheidet. Pflegenden in Alters- und Pflegeheimen kümmern sich über Jahre um die Menschen, die ihnen anvertraut werden. Sie begleiten den lustigen Herrn, der immer Sprüche klopf, mehrmals am Tag auf die Toilette. Ihnen gelingt es, dass sich das Gesicht der traurigen Tessinerin aufhellt, wenn sie ihr beim Essen helfen. Sie hören Lebensgeschichten, trösten Ehefrauen und schlichten Streitereien zwischen den Kindern. Meist kommen sie den betrauten Personen körperlich, bisweilen auch seelisch, so nah wie sonst niemand. Es liegt darum nicht fern, sich zu fragen, ob die Sorge genügte – oder ob etwas fehlte, so dass sich eine Bewohnerin zum assistierten Suizid entschloss.

Viele Pflegenden kündigen, weil sie sich moralisch belastet fühlen. Sie suchen keinen anderen Arbeitsplatz, sondern geben den Beruf auf. Moralischer Stress gehört zu den Hauptgründen für einen Ausstieg. Zwar hilft es, über Gewissensbisse zu sprechen: dass die Pflege nicht genüge, weil Zeit fehle, oder dass der Bewohner mit

Demenz nachts Medikamente zur Beruhigung erhalte, obwohl er zur Ruhe käme, sässe jemand an seinem Bett. Oder eben, dass im Haus beim Suizid assistiert werde. Das moralische Unwohlsein vertreiben Debriefings und Fallbesprechungen oft nicht – falls es sie überhaupt gibt. Soll in



Nina Streeck ist Forscherin, Dozentin und Autorin zu Fragen von Leben und Tod, Verletzlichkeit und Gerechtigkeit. Sie hat in Medizinethik promoviert und Theologie, Philosophie sowie Volkswirtschaftslehre studiert.

einem anderen Beruf arbeiten, wer sich mit assistierten Suiziden schwertut? Oder in einem anderen Kanton als in Zürich? Der Schweiz mangelt es an Pflegekräften, zunehmend.

Bei Exit spricht man von Bevormundung, wenn ein Heim es ablehnt, seine Räume für die Beihilfe zum Suizid zu öffnen. Der Text auf der Website klingt nach Freiheitskampf: Das «Recht auf individuelle Selbstbestimmung auch am Lebensende» sei höher zu gewichten als die Freiheit einer Institution. Deswegen gehört Zwang auf die Heime ausgeübt, so weit, so logisch – aber zu kurz gedacht. Die Exit-Vordenker kämpfen für Unfreiheit, niemand darf in einem Heim wohnen, in dem Sterbehilfe untersagt ist. «Selbstbestimmungs-Organisationen», so nennen sich Exit und Co. Aber was ist das wahre Ziel? Eine Ideologie durchdrücken?

Gern wird das Schlagwort der Liberalisierung benutzt, um Sterbehilfe als Erregungszustand zu preisen. Dass es gut ist, staatliche Beschränkungen abzubauen, darauf können sich viele einigen. Allein, es scheint unklar, was gerade passiert. Der Zürcher Kantonsrat hat ein Gesetz erschaffen, das sogar mehr ist als ein einschränkendes Verbot, nämlich ein Gebot. Mir zu gebieten, in ein Heim zu ziehen, in dem ein Exit-Mitarbeiter meinen Mitbewohnern auf Wunsch ein Sterbemittel verabreicht: Ist das liberal?

Der Kantonsrat hat ein Gesetz erschaffen, das mehr ist als ein einschränkendes Verbot, nämlich ein Gebot.